

Ärzte by Hiscox

Informationen zum Versicherungsprodukt für Vertriebspartner

Produkt: Ärzte by Hiscox Bedingungen CyberClear 06/2022 und
Sach-Inhalt Allgefahren 07/2020

Zielmarkt

Dieses Produkt wurde entwickelt, um die Tätigkeiten von Ärzten und Ärztinnen mit Hauptgeschäftssitz in Deutschland oder Österreich zu versichern.

Insbesondere werden über dieses Produkt folgende Tätigkeitsfelder versichert:

- Niedergelassene Haus- und Fachärzte
- Orthopäden und Kieferchirurgen
- Veterinärmediziner
- Psychotherapeuten
- Zahnmediziner

Produktgenehmigungsverfahren

Hiscox führt für alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte ein Produktgenehmigungsverfahren durch. Zudem werden bestehende Produkte regelmäßig im Rahmen dieses Verfahrens überprüft. Zu diesem Zweck wurde eine Product Oversight Group, bestehend aus Vertretern verschiedener Abteilungen, gegründet. Insbesondere wurde für dieses Produkt der Zielmarkt bestimmt und anhand dessen die Versicherungsbedingungen sowie die Vertriebsstrategie überprüft und bewertet.

Empfohlene Verkaufswege (Vertriebsstrategie)

Dieses Produkt kann durch den Makler bei einer persönlichen Beratung sowie unter Verkaufswege bestimmten Voraussetzungen auch über das Internet verkauft werden. Ferner besteht die (Vertriebsstrategie) Möglichkeit, für Unternehmen bis 5mn. EUR Umsatz den Vertragsabschluss über das Online verfügbare Antragsmodell zu tätigen.

Wesentliche Leistungen: Vor welchen Risiken ist Ihr Kunde geschützt?

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Leistungen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie im Bedingungswerk.

Die Ärzte by Hiscox ist eine modulare Versicherung:

Das Produkt gliedert sich in zwei Module:

Cyberversicherung (sofern im Versicherungsschein besonders vereinbart)

Versicherungsschutz besteht bei Schäden durch Netzwerksicherheitsverletzungen, Bedienfehler, Datenrechtsverletzungen oder Cyber-Erpressungen in Form nachstehender Leistungen:

1. Soforthilfe im Notfall:

Es besteht – auch bereits im Verdachtsfall – Versicherungsschutz für die unmittelbare Notfall- und Krisenunterstützung durch den Krisendienstleister.

2. Cyber-Eigenschäden:

Es besteht Versicherungsschutz für Eigenschäden bzw. Kosten für Krisenmanagement, IT-Forensik, Wiederherstellung des IT-Systems und der Daten, Informationspflichten nach DSGVO, Datenschutzanwälte und PR-Berater.

3. Cyber-Haftpflicht:

Es besteht Versicherungsschutz für die Versicherten, wenn diese aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen versicherten Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Ärzte by Hiscox

Informationen zum Versicherungsprodukt für Vertriebspartner

Produkt: Ärzte by Hiscox Bedingungen CyberClear 06/2022 und
Sach-Inhalt Allgefahren 07/2020

4. Cyber-Betriebsunterbrechung (sofern vereinbart):

Es besteht Versicherungsschutz für Schäden aufgrund einer vollständigen oder teilweisen Betriebsunterbrechung, die durch eine Netzwerksicherheitsverletzung ausgelöst wurde. Je nach Produktvariante wird entweder der tatsächliche Ertragsausfallschaden eines Versicherten oder eine Tagesentschädigung ersetzt.

Sach-Inhaltsversicherung (sofern im Versicherungsschein besonders vereinbart)

Versichert sind die beweglichen Sachen des Betriebes des Versicherungsnehmers, soweit sie in dessen Eigentum stehen sowie die zum Handel und Betriebsprogramm des Versicherungsnehmers gehörende Handelsware und seine Arbeitsgeräte, versichert sind insbesondere folgende Leistungen:

- Zerstörung oder abhandenkommen versicherter Sachen
- Beschädigung versicherter Sachen
- Ertragsausfall inkl. Mehrkosten (sofern vereinbart)
- Gebäude-Glasversicherung (sofern vereinbart)

Wichtige oder ungewöhnliche Ausschlüsse und Deckungsbeschränkungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Ausschlüsse und Deckungsbeschränkungen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie im Bedingungswerk.

Wir gewähren in der Ärzte by Hiscox insbesondere bei folgenden Schäden keinen Versicherungsschutz:

Cyberversicherung:

Hiscox CyberClear gewährt insbesondere bei folgenden Schäden keinen Versicherungsschutz:

- **Vorsätzliche Schadenverursachung oder wissentliche Pflichtverletzung**

Kein Versicherungsschutz besteht wegen vorsätzlicher Schadenverursachung oder wissentlichen Abweichens von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers durch einen Versicherten. Vom Versicherungsschutz umfasst bleiben Fälle einer vorsätzlichen Schadenverursachung oder eines wissentlichen Abweichens von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers durch den Leiter der Rechtsabteilung, der IT-Abteilung oder des Risikomanagements eines Versicherten.

- **Technische Infrastruktur**

- Strom-, Gas-, Wasser- und Wasserstoffversorgung,
- externe Netzstrukturen, die der überregionalen Informationsvermittlung dienen, insbesondere Telefon-, Internet-, Computer-, Daten- oder Funknetze, sowie Leistungen von Internet- und Telekommunikationsanbietern bzw. Providern, Satelliten,
- Domain Name Systems (DNS), Internet Service Provider (ISP), Content Delivery Networks (CDN) oder Certificate Authorities (CA) sowie
- alle weiteren vergleichbaren privaten Einrichtungen oder Einrichtungen der Gebietskörperschaften.

- **Vertragserfüllung**

In der Cyber-Haftpflicht besteht kein Versicherungsschutz, wenn es sich um gesetzliche oder vertragliche Ansprüche handelt:

- auf Erfüllung von Verträgen, Garantiezusagen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung auf Schadenersatz statt der Leistung;

Ärzte by Hiscox

Informationen zum Versicherungsprodukt für Vertriebspartner

Produkt: Ärzte by Hiscox Bedingungen CyberClear 06/2022 und
Sach-Inhalt Allgefahren 07/2020

- wegen Schäden, die verursacht werden, um die Nacherfüllung durchführen zu können;
- wegen des Ausfalls der Nutzung des Vertragsgegenstandes oder wegen des Ausbleibens des mit der Vertragsleistung geschuldeten Erfolges;
- auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung;

Sach-Inhaltsversicherung:

Die maximale Entschädigungsleistung für Elektronikgegenstände ist der unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Zeitwert, wenn die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung des Gegenstandes unterbleibt, für die versicherte Sache serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen sind oder der Gegenstand aktuell nicht in Gebrauch ist.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- Schäden durch Verlieren/Liegenlassen versicherter Sachen;
- Schäden durch Computer-, Programmierungs- oder Softwarefehler sowie Schäden durch Viren und Hackerangriffe.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Sach-Inhalt):

- Zusätzlich versicherte Kosten sind teilweise auf 20% der Versicherungssumme (über die Versicherungssumme hinaus), jedoch maximal auf 25.000 €, begrenzt